## Übernahme eines Auszubildenden bei Betriebsübernahme nach § 613a BGB



Ergänzung zum Ausbildungsvertrag Nr.:		der am:	
Herr /Frau/Firma	zwischen		
	und dem/der		
Jugendlichen:	geb. am:	in	
vertreten durch dessen/deren Eltern			
wohnhaft in (Ort):	Straße:		
abgeschlossen wurde, wird folgendendes ergänzt:			
Ab dem			
tritt an die Stelle des früheren Ausbildungsbetriebes:		8-stellige Betriebs-Nr. (Dies	e finden Sie auf Ihrer Handwerkskarte)
		8-stellige SGB-Nr. (Diese wur	de Ihnen durch die Agentur für Arbeit zugewiese
dem / der die Ausbildung des o.a Auszubildenden im			
		-Handwerk obliegt.	
Als zukünftige/r Ausbilder/in wird Frau/Herr		benannt.	
Der Berufsausbildungsvertrag bleibt in der sonstigen Form ur	nd Fassung bestehen.		
Das Berufsausbildungsverhältnis endet am:			
Ort, Datum			
Ausbildende/r	Vater		
Auszubildende/r	Mutter		